



Salzburg Prüfbericht der Volksanwaltschaft 2007/2008

Seit 1977 prüft die Volksanwaltschaft im Auftrag der Bundesverfassung eigenständig und unabhängig die tägliche Arbeit der Verwaltungsbehörden in Österreich. Sie geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach, prüft die Gesetzmäßigkeit von behördlichen Entscheidungen, deckt Missstände auf, und übt so eine öffentliche Kontrolle im Dienste von Rechtsstaat und Demokratie aus. In Salzburg prüft die Volksanwaltschaft erstens Behörden, Ämter und Dienststellen, die mit dem Vollzug der Bundesgesetze beauftragt sind. Die Ergebnisse dieser Prüfungen finden sich im 31. und 32. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat.¹ Das Land Salzburg hat die Volksanwaltschaft zweitens dazu berufen, auch die Verwaltung des Landes und der Gemeinden zu kontrollieren und der gesetzgebenden Körperschaft alle zwei Jahre einen Überblick über ihre Prüftätigkeit zu geben. Dieser Prüfbericht liegt nun für die Jahre 2007 und 2008 vor und wird heute im Salzburger Landtag behandelt.

In den Jahren 2007 und 2008 haben sich insgesamt 739 Salzburgerinnen und Salzburger an die Volksanwaltschaft gewandt, weil sie Sorge hatten, nicht zu ihrem Recht zu kommen. In 476 Fällen ging es um Behörden, Ämter und Dienststellen in Salzburg, die mit dem Vollzug der Bundesgesetze beauftragt sind – verglichen mit dem Zeitraum 2005/06 ist dies ein massiver Anstieg. In 263 Fällen beschwerten sich Salzburgerinnen und Salzburger über ihre Landes- oder Gemeindeverwaltung. Die Zahl dieser Beschwerden ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

„Insgesamt konnten 258 der 263 Fälle abgeschlossen werden, die 2007 und 2008 an die Volksanwaltschaft herangetragen worden waren. Bei 25 aller eingeleiteten Prüfverfahren wurde ein Missstand in der Verwaltung festgestellt, dies entspricht 13,4 Prozent aller abgeschlossenen Prüfverfahren. Die häufigsten Beschwerden der Salzburgerinnen und Salzburger 2007/2008 bei der

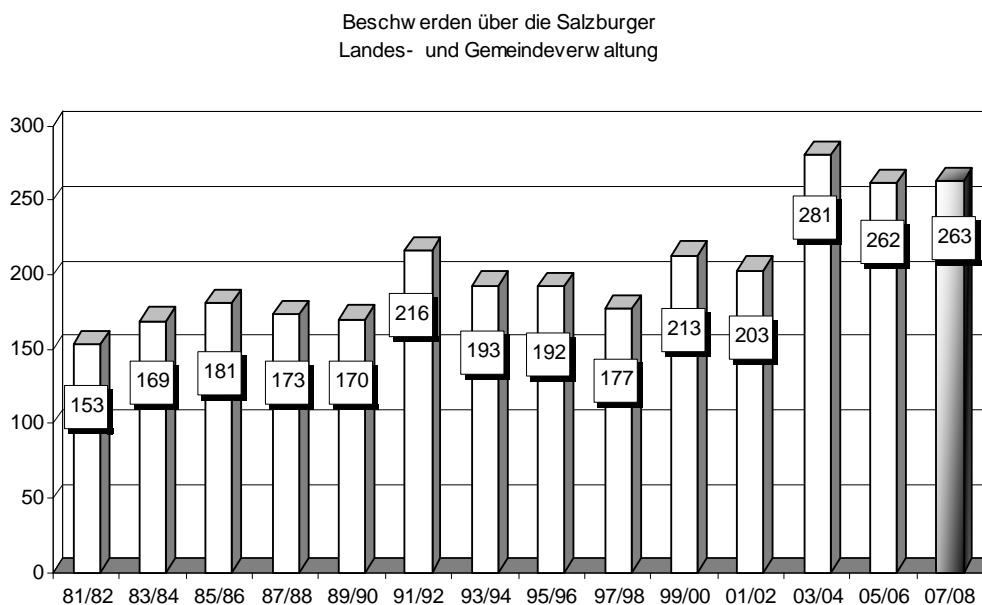
¹ Der Jahresbericht 2008 der Volksanwaltschaft ist auf der Website www.volksanwaltschaft.gv.at abrufbar.

Volksanwaltschaft betrafen im Landes- und Gemeindebereich Fragen der Raumordnung und des Baurechts“, fasst die derzeitige Vorsitzende der Volksanwaltschaft Mag.^a Terezija Stoisits die Prüfergebnisse der Volksanwaltschaft zusammen.

1. Arbeits- und Prüfschwerpunkte 2007/2008

Die Bundesverfassung legt den Prüfauftrag der Volksanwaltschaft fest: Auf Bundesebene kontrolliert sie die gesamte öffentliche Verwaltung, also auch alle Behörden, Ämter und Dienststellen in Salzburg, die mit dem Vollzug der Bundesgesetze beauftragt sind. 476 dieser Fälle wurden 2007/08 bearbeitet, 2005/06 waren es deutlich mehr Fälle (524). Die detaillierten Ergebnisse dieser Prüftätigkeit finden sich im 31. und 32. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und Bundesrat.

Das Land Salzburg hat durch seine Landesverfassung die Volksanwaltschaft beauftragt, die Verwaltung des Landes und der Gemeinden zu kontrollieren. Zur Verwaltung gehört auch die Privatwirtschaftsverwaltung, also das Vorgehen der Salzburger Behörden als Träger von Privatrechten, sowie alle im Bereich der Selbstverwaltung zu besorgenden Aufgaben.



Nach einem starken Anstieg in den Jahren 2003 und 2004 blieben die Beschwerden der Salzburgerinnen und Salzburger über ihre Landes- und Gemeindeverwaltung im Zeitraum 2007/2008 auf gleich hohem Niveau wie in dem vorherigen Berichtszeitraum. In 263 Fällen wandten sich Men-

schen 2007 und 2008 an die Volksanwaltschaft, weil sie Sorge hatten, nicht zu ihrem Recht zu kommen. In den beiden Jahren davor waren es 262 Personen gewesen, die sich über die Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltung beschweren wollten.

Erledigte Beschwerden – Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltung 07/08

	2007/08	2006/05
Prüfverfahren ohne Missstandsfeststellung abgeschlossen	161	140
Prüfverfahren mit Missstandsfeststellung abgeschlossen	25	22
Prüfverfahren unzulässig: Information und Auskunft	34	52
Volksanwaltschaft nicht zuständig	8	10
Beschwerde zurückgezogen	24	27
Zur Behandlung nicht geeignet	1	7
Erledigte Beschwerden insgesamt	253	258

Insgesamt konnten 253 der 263 Fälle abgeschlossen werden, die 2007 und 2008 an die Volksanwaltschaft herangetragen worden waren. Bei 25 Prüfverfahren wurde ein Missstand in der Verwaltung festgestellt, dies entspricht 13,4 Prozent aller abgeschlossenen Prüfverfahren. Die zwei kollegialen Missstandsfeststellungen und Empfehlungen, die sich in den Berichtsjahren 2007/2008 auf die Landesverwaltung bezogen, betrafen Prüfungsverfahren rund um den Gemeinderat der Gemeinde Adnet (Schäden durch nachbarliche Bauführung). Bei 34 Prüfverfahren stellte sich heraus, dass das Vorgehen der Behörde korrekt war. Die Volksanwaltschaft informierte dann die Betroffenen über die Rechtslage und eventuell mögliche Lösungsansätze für ihr Problem. 8 Fälle betrafen Fragen außerhalb des Prüfauftrages der Volksanwaltschaft. Auch hier versuchte die Volksanwaltschaft mit Auskunft und Rat zu helfen. Sie stellte den Kontakt mit den zuständigen Behörden her und skizzierte mögliche Lösungsansätze für die Betroffenen.

Beschwerden über die Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltung

Inhaltliche Schwerpunkte

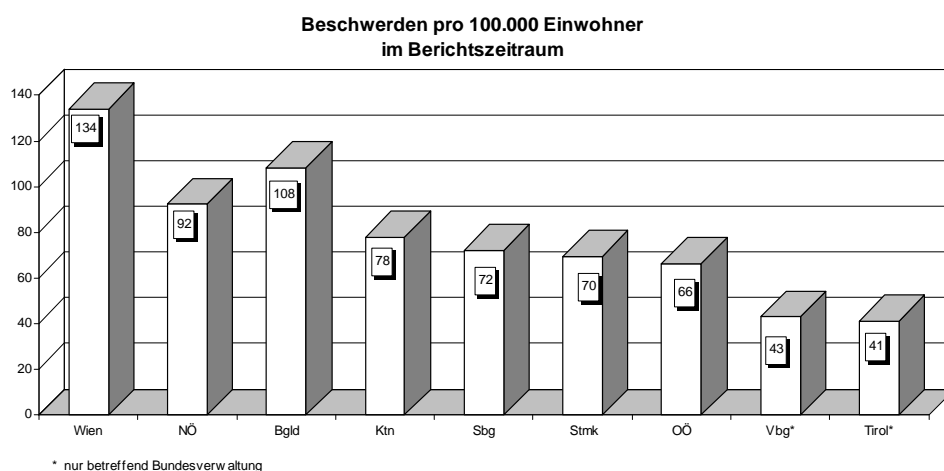
	07/08	05/06
Raumordnung, Wohn- und Siedlungswesen, Baurecht, Verwaltung landeseigener Gebäude und Liegenschaften sowie von Landesfonds (Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek)	80	81
Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt (Volksanwalt Dr. Peter Kostelka)	54	49
Staatsbürgerschaft, Wählerevidenz, Straßenpolizei (Volksanwältin Mag. ^a Terezija Stoitsits)	32	26
Landes- und Gemeindestraßen (Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek)	25	13
Gemeindeangelegenheiten (ohne Dienst- und Besoldungsrecht, ohne Gemeindeabgaben) (Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek)	18	18
Gesundheitswesen (Volksanwalt Dr. Peter Kostelka)	14	12
Landesfinanzen, Landes- und Gemeindeabgaben (Volksanwältin Mag. ^a Terezija Stoitsits)	13	14
Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischereirecht (Volksanwältin Mag. ^a Terezija Stoitsits)	9	28
Schul- und Erziehungswesen, Sport- und Kulturangelegenheiten, Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer (Volksanwältin Mag. ^a Terezija Stoitsits)	7	11
Landesamtsdirektion, Dienst- und Besoldungsrecht der Landes- und Gemeindebediensteten (ohne Landeslehrer) (Volksanwalt Dr. Peter Kostelka)	6	1
Natur- und Umweltschutz, Abfallwirtschaft (Volksanwältin Mag. ^a Terezija Stoitsits)	4	4
Gewerbe- und Energiewesen (Volksanwältin Mag. ^a Terezija Stoitsits)	1	1
Verkehrswesen der Landes- und Gemeindestraßen (ohne Straßenpolizei) (Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek)	0	1
Ausgegliederte Bundesstraßen (Volksanwältin Mag. ^a Terezija Stoitsits)	0	3
Gesamt	263	262

Die häufigsten Beschwerden der Salzburgerinnen und Salzburger 2007/2008 bei der Volksanwaltschaft betrafen das Raumordnungsrecht und den Bereich des Baurechts. Die 80 Fälle umfassten Fragen der widmungsgemäßen Nutzung von Grundstücken bis hin zu Klagen über die Dauer von Bauverfahren. Die Ablehnung einer höheren Pflegegeldstufe oder Fragen rund um die Tätigkeit des Jugendamtes: Auch im Sozialbereich wollten Betroffene die Volksanwaltschaft auf überbordende Bürokratie oder strukturelle Schwächen hinweisen. Insgesamt wurden 54 Fälle bearbeitet und abgeschlossen. An dritter Stelle lagen 2007/2008 Probleme in den Bereichen Wählerevidenz, Staatsbürgerschaft und Straßenpolizei. Die diesbezüglichen Fallzahlen stiegen auf 32.

2. In Kontakt mit den Menschen

Menschen, die sich über eine Behörde beschweren möchten oder Auskunft brauchen, können die Volksanwaltschaft persönlich, telefonisch oder schriftlich jederzeit völlig unkompliziert kontaktieren. Wenn es um Beschwerden über die Bundesverwaltung geht, so wenden sich die Salzburgerinnen und Salzburger im Durchschnitt eher selten an die VA. Während pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Durchschnitt 134 Personen aus Wien mit ihren Anliegen in die Singerstrasse kamen, waren es in Salzburg nur 72 Personen.

Die Mitglieder der Volksanwaltschaft hielten 2008 34 Sprechtage im Salzburg ab, viele Salzburgerinnen und Salzburger kamen aber auch direkt zu persönlichen Gesprächen mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft in die Singerstraße. 7.140 Personen aus ganz Österreich wandten sich persönlich oder telefonisch über die kostenlose Service-Nummer 0800/223 223 mit ihren Anliegen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volksanwaltschaft.



Die Website www.volksanwaltschaft.gv.at wird als Auskunftswahl immer wichtiger. 2008 informierten sich knapp 175.000 Personen vor allem über die Mitglieder der Volksanwaltschaft und deren konkrete Aufgabenbereiche. Userinnen und User aus insgesamt 135 Ländern – vorwiegend aus Deutschland, Schweden, den USA und der Schweiz – wollten mehr über das österreichische Ombudsmannwesen erfahren.

3. Beschwerden aus dem Gewerberecht (Volksanwältin Mag.a Stoitsits)

Beschwerden aus dem Gewerberecht haben die Volksanwaltschaft auch in Salzburg 2007/2008 beschäftigt, wie folgende beiden Fälle zeigen: Bei einer Beschwerde über den Musikkärm aus benachbarten Lokalen in Saalfelden stellte die Volksanwaltschaft fest, dass die Gewerbebehörde ihre eigenen Bescheide nicht kannte. Sie ging einfach jahrelang davon aus, dass in einem der Lokale Musik mit einem Höchstschallpegel von 85 dB (A) genehmigt seien. Erst die Überprüfung durch die Volksanwaltschaft ergab, dass nur Hintergrundmusik genehmigt war. Auch die behördlichen Umgangsformen ließen zu wünschen übrig. So hat die Bezirkshauptfrau von Zell am See einer Nachbarin, die sich beschwerte, wörtlich geantwortet, sie solle ausziehen, wenn sie sich gestört fühle.

Der sorglose Umgang der Gewerbebehörde mit ihren eigenen Akten stand auch im Mittelpunkt eines anderen Falles in dem gleichen Sprengel. Die Volksanwaltschaft stellte fest, dass das Betriebsanlageverfahren für einen Schrottlagerplatz seit 1990 nicht erledigt worden war. Nach einer ersten Verhandlung wurde das Verfahren 18 (!) Jahre nicht weitergeführt. Obwohl der Bezirkshauptmannschaft Zell am See Beschwerden seit 2005 bekannt sind, wurde erst nach Einschreiten der Volksanwaltschaft im Jahr 2008 eine weitere Verhandlung in diesem Verfahren anberaumt. In ihrer Stellungnahme verwies die Bezirkshauptfrau von Zell am See auf den damaligen Sachbearbeiter, der auf Grund einer mangelnden Sorgfaltspflicht die BH im Jahr 1992 verlassen musste. Dies war für die Volksanwaltschaft keine Rechtfertigung für das Verhalten der Bezirkshauptmannschaft. Erst im April 2009 wurde dann die Stilllegung der konsenslos betriebenen Betriebsanlagen teile verfügt.

4. Rückwirkender Verlust der Staatsbürgerschaft (Volksanwältin Mag.a Stoitsits)

Die Volksanwaltschaft hat bisher Fälle, in denen das Bestehen der österreichischen Staatsbürgerschaft irrtümlich angenommen wurde und in denen die spätere Feststellung des Nichtbestehens der Staatsbürgerschaft zu teilweise enormen Härten geführt hat, bisher hauptsächlich in ihren Berichten an den Nationalrat und an den Bundesrat aufgezeigt, da eine Lösung dieses Problems nur durch den Bundesgesetzgeber möglich scheint. Ein besonderer Fall aus Salzburg zeigt aber einmal mehr die allgemeine Brisanz dieses Themas.

Das Kind einer philippinischen Staatsangehörigen, die mit einem Österreicher verheiratet war, erwarb nach § 7 des Staatsbürgerschaftsgesetzes mit Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft. Nach einem negativen Vaterschaftstest im Zuge der Ehescheidung bewirkte der vermeintliche Kindesvater, dass das Kind rückwirkend nicht mehr die österreichische Staatsbürgerschaft besaß. Die Behörden informierten die Kindesmutter aber jahrelang nicht über das Erlöschen der Staatsbürgerschaft. Daher stellte die Kindesmutter bei ihrer zwei Jahre nach dieser Vaterschaftsbestreitung erfolgten Antragstellung auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft keinen Erstreckungsantrag bezüglich ihres Sohnes. Dieser hätte ja nach den vorhandenen unbedenklichen Dokumenten ohnehin bereits diese Staatsbürgerschaft besessen. Die Kindesmutter hat inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Eine Erstreckung dieser Verleihung auf ihren Sohn ist nachträglich nicht mehr möglich. Eine Antragstellung des Kindes auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft muss vorläufig aufgrund der finanziellen familiären Verhältnisse als aussichtslos gelten.

Seit 1983 hat die Volksanwaltschaft in ihren Berichten an den Nationalrat und den Bundesrat derartige Härtefälle kritisiert. Mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 wurde nun endlich das Staatsbürgerschaftsgesetz entsprechend geändert. Per 1. Jänner 2010 erwirbt in einem solchen Fall der Bestreitung der Vaterschaft der oder die Betroffene die Staatsbürgerschaft rückwirkend ab dem Tag der Geburt.

5. Sozialhilfefollzug steht immer wieder in Kritik (Volksanwalt Dr. Kostelka)

Wie folgender Fall zeigt, steht der Sozialhilfefollzug immer wieder in der Kritik, so auch in Salzburg: Hier ging die Volksanwaltschaft Medienberichten nach, wonach Antragsteller, die in nicht-ehelicher Lebensgemeinschaft leben, keine bzw. zuwenig Sozialhilfe erhalten haben. Einkommen

von Lebenspartnern wurden entgegen der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes leistungsmindernd berücksichtigt. Erst im Februar 2009 soll die rechtswidrige Vollzugspraxis teilweise aufgegeben worden sein. Dieser Fall zeigt die Vielfalt problematischer, und teilweise rechtswidriger, Praktiken beim Sozialhilfenvollzug. Auch ein Bericht der Armutskonferenz stellt anschaulich dar, dass die Sozialhilfe ihrer Rolle, rasche Hilfe im Akutfall anzubieten, über weite Strecken nicht gerecht wird. Als weitere häufig auftretende Probleme werden die rechtswidrige Anrechnung der Familienbeihilfe oder anderer Leistungen auf die Sozialhilfe, Falschinformationen der Behörde oder Weigerungen, Sozialhilfeanträge entgegenzunehmen, geschildert.

Der Sozialhilfenvollzug als solcher ist grundlegend reformbedürftig. Hilfebedürftige finden jetzt schon nicht jene Unterstützung, die das Salzburger Sozialhilfegesetz an sich vorsieht. Zur Behebung solcher Missstände bedürfte es unter anderem der Schaffung eigener verfahrensrechtlicher Mindeststandards für den Sozialhilfenvollzug. Nur diese könnten sicherstellen, dass die Entscheidungsgrundlagen transparent gestaltet werden, dass nötige Soforthilfe tatsächlich geleistet wird, dass Beratungs- und Informationspflichten massiv ausgebaut werden, dass die gesetzliche Entscheidungspflicht in Sozialhilfeangelegenheiten verkürzt, Bescheide nur schriftlich erteilt werden dürfen und Berufungen nur auf Antrag aufschiebende Wirkung haben.

6. Mehr Personal für die Jugendwohlfahrt (Volksanwalt Dr. Kostelka)

Ein amtswegiges Prüfverfahren der Volksanwaltschaft ergab, dass die Fallzahlen bei den Jugendämtern österreichweit in den letzten 15 Jahren um ca. 150 % angestiegen sind. Auch in Salzburg sprechen die Zahlen für sich: Die Hilfen zur Unterstützung der Erziehung stiegen von 1993 bis 2006 um 176 %, die Abklärung pflegschaftsgerichtlicher Fragestellungen um 287 % sowie die Fest- und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen um 48 %. Gleichzeitig erhöhte das Land Salzburg den Personalstand in den Jugendämtern zwischen 1993 und 2006 um nur 13 %. Positiv ist, dass es bereits zwei Jahre später, also 2008, 98 Planstellen gab, was einer Steigerung von 23 % entspricht.

Eine weitere Ausweitung des Personalstandes ist aber erforderlich. Denn die massive Steigerung des Arbeitsanfalles hat zur Folge, dass praktisch nur mehr auf Akutfälle reagiert werden kann. Um Familien längerfristig zu betreuen, fehlt das Personal. Durch anhaltende Überlastung steigt die Wahrscheinlichkeit von Fehleinschätzungen durch die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und leidet langfristig die Qualität der Arbeit. Für ausreichende Ausstattung des öffentlichen Jugendhilfeträgers in personeller, finanzieller und sachlicher Hinsicht ist vorzusorgen. Bei der Planung sind

gesellschaftliche Entwicklungen, fachliche Standards, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Struktur, Entwicklung und Problemlagen der Bevölkerung zu berücksichtigen. Den Ländern obliegt die genauere Ausführung und Umsetzung dieser Vorgaben. Da nur mit ausreichenden Fachkräften gute Sozialarbeit geleistet werden kann, fordert die Volksanwaltschaft auch das Land Salzburg als Jugendwohlfahrtsträger auf, für die nötige Anzahl der Fachkräfte zu sorgen.

7. Baufällige Unterführung (Volksanwältin Dr. Brinek)

Die Volksanwaltschaft ging einer Beschwerde nach, wonach eine Fußgängerunterführung im Bereich eines Zubringers zur Tauernautobahn in Altenmarkt/Zauchensee, die in den 70-er Jahren von der Tauernautobahn AG errichtet wurde, baufällig und nicht behindertengerecht sei. Sie könne daher weder von Rollstuhlfahrern noch von Personen mit Kinderwägen benutzt werden. Eine Querung der Bundesstraße sei auf Grund des überaus starken Verkehrsaufkommens sehr gefährlich.

Im Laufe des Prüfverfahrens stellte sich heraus, dass das Land nur für eine Hälfte der Fußgängerunterführung zuständig ist, die Bundesstraßenverwaltung hingegen für die andere. In den entsprechenden Stellungnahmen räumten die Behörden ein, dass der Kreuzungsbereich vor einem besonders betroffenen Gasthof bis vor wenigen Jahren zu den unfallträchtigsten Kreuzungen in Salzburg gehörte und die Querung der Straße in diesem Bereich trotz diverser Maßnahmen "immer noch lebensgefährlich" sei. Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Querung der B 99 sollten aber mit der Aufschließung des "Gewerbegebiets Ennsbogen" verbunden werden.

Die Volksanwaltschaft nimmt zur Kenntnis, dass die Fußgängerunterführung nur unter großem technischem Aufwand behindertengerecht adaptierbar ist und dies mit den Grundsätzen einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung nicht vereinbar ist. Allerdings regte die Volksanwaltschaft an, das bestehende Gefahrenpotential durch ein Provisorium zu entschärfen, zum Beispiel durch eine Bedarfsampel. Dieser Anregung konnte sich die Straßenverwaltung nicht anschließen. Die Untersuchungen für Alternativen seien im Gange. Ergebnisse waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für Mitte 2009 geplant.

8. Rechtswidrige Grünland-Baugenehmigung (Volksanwältin Dr. Brinek)

In der Gemeinde Vigaun kam es zu einer Beschwerde über eine Baugenehmigung. Auf der im Grünland liegenden Grundparzelle befand sich bis 2005 ein kleines Holzhäuschen, das auf Basis einer Ausnahmegenehmigung aus dem Jahr 1972 genehmigt und errichtet worden war. 2003 stellte der Eigentümer einen Antrag auf Vergrößerung. Die vorgelegten Pläne wiesen den Altbestand nicht aus. Es war somit unklar, ob das Häuschen erweitert oder völlig neu errichtet werden sollte.

Das Salzburger ROG lässt eine Änderung und Erweiterung von rechtmäßigen Bauten im Grünland zu, jedoch keinen Neubau. Das ursprünglich bestehende Holzhäuschen war zum Zeitpunkt der Baubewilligung bereits völlig abgerissen. Die Voraussetzungen für eine Baugenehmigung waren daher bei der Bescheiderlassung definitiv nicht gegeben. Zudem ist der Spruch des Genehmigungsbescheides mehrdeutig, auch das Ermittlungsverfahren war offensichtlich mangelhaft. Aus Sicht der Volksanwaltschaft ist der Bescheid demnach in mehrfacher Hinsicht rechtswidrig, sie hat daher im Hinblick auf das Vorgehen des Bürgermeisters der Gemeinde Bad Vigaun einen Missstand in der Verwaltung festgestellt.

Auch die Vorgehensweise der Salzburger Landesregierung war mangelhaft: Als Aufsichtsbehörde muss sie ein gesetzeskonformes Vorgehen der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich so weit wie möglich sicherstellen. Fehler müssen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten korrigiert werden. Wie den Stellungnahmen der Salzburger Landesregierung zu entnehmen ist, hat sich die Behörde aber auf rechtlich irrelevante Vermutungen gestützt und dadurch ein weiteres Prüfen der Angelegenheit vermieden. Seitens der Volksanwaltschaft war daher in der Vorgehensweise der Salzburger Landesregierung in dieser Angelegenheit ebenfalls ein Missstand festzustellen.

Rückfragehinweis:

Mag. Christine Stockhammer

Leiterin Stabsstelle Internationales und Kommunikation

Volksanwaltschaft

Mailto: christine.stockhammer@volksanw.gv.at

www.volksanwaltschaft.gv.at